

Erstausgabe täglich
am Mittags 4 Uhr mit Aufnahme
der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M.
postumensende bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böhlbergasse.
Telegramm-Adresse: Volkshblatt Halle/Saale.

Inserionsgebühren
beträgt für die 4 gespaltene
Zeilen oder deren Raum 15 Pf.,
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.
Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
1/10 Uhr in der Expedition
aufgegeben sein.

Nr. 169.

Halle a. S., Donnerstag den 23. Juli 1891.

2. Jahrg.

Der Nutzen der Gewerbegerichte.

rc. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle sind über einen wesentlichen Punkt des zu errichtenden Gewerbegerichts nicht einig.

Der Magistrat wünscht und verharret darauf, daß die Verhandlungen gebührenfrei seien, das Stadtverordnetenkollegium beschließt Gebührenerhebung bis zur Hälfte der Kosten des Verfahrens.

Aus welchen Gründen die Stadtväter diesen Beschluß am 13. Juli gefaßt haben, das bedarf einer kleinen Vorführung im hiesigen Arbeiterblatte.

Bezeichnenderweise war es der oftmalige Oppositionsmann des Stadtverordnetenkollegiums, Herr Friedrich, der aus Anlaß seiner Erfahrungen mit Arbeitern für Gebührenerhebung sprach, warum, weil er oft in frivoler Weise vor den Herrn Stadtrat Jernial gerufen worden sei. Betrunken seien die Leute zu den Examinen erschienen; sie haben jede Achtung vor dieser Einrichtung hintangekehrt. Wer Geld habe, um sich in Schnaps zu betrinken, der könne auch die kleinen Beträge für die Gebühren aufbringen.

Der Arbeiterschaft Halles würde zu raten sein, sich durch eine Deputation bei Herrn Friedrich für dieses Qualifikationszeugnis bedanken zu lassen.

Von einzelnen Fällen ausgehend kommt man zum allgemeinen Schluß, daß die Arbeiter das Gericht übermäßig in Anspruch nehmen könnten, folglich das Beste wäre, dieses Gewerbegericht den Herren Arbeitern etwas höher zu hängen und den Wert desselben möglichst illusorisch zu machen.

Wie weit solche Einwände, wie sie Herr Stadtverordneter Friedrich machte, berechtigt sind, das zeigte schlagend Herr Stadtrat Jochims, welcher konstatieren konnte, daß trotz langjähriger Ausübung solcher Gerichts- pflege höchstwillige Inanspruchnahmen derselben seitens der Arbeiter in kaum nennenswerter Zahl stattgefunden. Wer übrigens schätzieren wolle, der könne dies auch bei Gebührenerhebung thun.

Und daß der Nutzen und Wert des fraglichen Gerichts stark beeinträchtigt werde durch Gebührenerhebung, das wurde von eben demselben mit den Worten betont, daß die Arbeiter durch Erhebung von Gebühren abgelenkt würden, das Gericht in Anspruch zu nehmen. Ganz abgesehen davon, daß die unterliegende Partei die Kosten des Rechtsstreites zu tragen hat, welche unter Umständen ziemlich hoch sich belaufen dürften, soll der unterliegende Teil dazu noch eine Gebühr überdies bezahlen, so daß durch Auferlegung der letzteren

gerade die häufigsten Fälle, bei denen es sich nur um eine Mark handelt, von der Inanspruchnahme des Gerichts so gut wie ausgeschlossen sind.

Eine ganze Reihe von Lohnforderungen im Betrage von 4 und noch weniger Mark finden bei den Gewerbegerichten ihren Austrag.

Nun ist für einen Arbeiter 2-4 M. mehr als ein Tagelohn und es kann ihm nicht gleichgültig sein, ob er diese 2-4 M. erhält oder nicht.

Rechnet er aber nun die eventuellen Kosten samt Gebühren des Rechtsstreites, so wird er, falls er seiner Sache nicht absolut gewiß ist, von vornherein auf den Schutz des Gewerbegerichts verzichten müssen und für ihn ist das Gewerbegericht garnicht vorhanden.

Daß solche niedrige Lohnstreitigkeiten vorkommen, das zeigt ein Blick in die Thätigkeit der Gewerbegerichte anderer Städte. Unter 7 Lohnforderungen, die einem Verhandlungstage des Stuttgarter Gewerbegerichtes entnommen sind, befinden sich drei, in welchen das Wertobjekt 1.42-5.60 M. betrug.

Und gerade in solch unbedeutenden Lohninbehaltungen liegt oft die schändliche Behandlung von Seiten der Herren Arbeitgeber und gerade hier wäre es nötig gewesen, den Weg der Rechtshilfe möglichst leicht erreichbar zu machen, was durch Gebührenfreiheit möglich würde.

So wie es das Stadtverordnetenkollegium will, wird sich der Arbeiterstand nicht aufsehen mit dem Gewerbegericht unserer Stadt befremden und es wäre nur zu wünschen, daß der Magistrat, der auf voller Gebührenfreiheit beharrt, seinen Willen durchsetzen trotz der persönlichen Erfahrungen des Herrn Stadtverordneten Friedrich.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die Stichwahl in Kassel zwischen Pfannkuch und Endemann findet nicht am 25., sondern am Montag den 27. Juli statt.

Infolge des öffentlichen Protestes der Kasseler Parteigenossen, denen der Stadtbauaal zu Wahlversammlungen verweigert wurde, obwohl man das Votum der konservativen Partei antastungslos überließ, hat der Stadtrat beschlossen, für die Folge den Stadtbauaal zu politischen Versammlungen überhaupt nicht mehr herzugeben.

Der Redakteur des in Langenbiewal erscheinenden „Proletarier“, Gen. Wagnski, ist auf Grund einer

Requisition der Staatsanwaltschaft zu Schweidnitz am Donnerstag in Untersuchungshaft genommen worden. Gegenstand der Anklage bildet ein Leitartikel „Volkshbildung und Sozialdemokratie“. Der Haftbefehl ist wegen Fluchtverdachts ergangen. Der „Proletarier“ hat seit Ostern fünf Beschlagnahmen und innerhalb drei Monaten acht Anklagen zu verzeichnen. — Neuer Kurs!

Wie die „Gesellschaftlicher Zeitung“ meldet, wurde der Redakteur der „Bergarbeiterzeitung“, Hüninghaus, auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Hochum verhaftet.

In Zeitz (Fr. Sachsen) wurden die Uebungen der Gesangs-Abteilung des dortigen Arbeiterbildungsvereins von der vereinigten Weisheit der Polizei und des Schöffengerichts als „Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten“ erachtet, und der Vereins-Vorhänger, der Dirigent und der Vorsteher der Gesangsabteilung zu je 15 M. Strafe verdonnert, weil sie die Uebungen nicht angezeigt hatten.

Auch in der kgl. Gewehrfabrik in Danzig soll nun der ehemalige Bestand an Arbeitern von 3000 auf 100 reduziert werden. Danach dürften in den Gewehrfabriken in Erfurt, Spandau und Danzig gegen 9000 Arbeiter in diesem Jahre arbeitslos werden und nunmehr arbeitslos sein.

Ist Deutschland ein Polizeistaat oder ein Polizeistaat? Zu dieser Frage hat man ganz von selbst gelangen, wenn man die Willkür des Polizeipräsidenten Kehler von Magdeburg bezieht. Dieser Beamte hatte nämlich einen Vereine — es war in diesem Falle ein Kriegerverein — unterjagt, ein an einem Sonnabend gefeiertes Frühlingsfest über die Witternachtsstunde hinaus auszubehnen. Ein Return bei dem Polizeipräsidenten hatte keinen Erfolg, im Gegenteil wurde der Schluß des Festes event. mit Polizeigewalt angedroht. Da der Verein sich an das Verbot nicht hielt, so wurde auch richtig dem Feste um 12 Uhr polizeilicherseits gewaltsam ein Ende gemacht. Der Vorstand hat infolgedessen Klage gegen das Polizeipräsidium beim Bezirksauschuß geführt und ein obiges Urteil erlangt. Der Bezirksauschuß hat im Namen des Königs erkannt, „daß das königliche Polizeipräsidium die beiden, den Schluß des betreffenden Festes auf 12 Uhr Sonnabend nachts festsetzenden Verfügungen, als der gesetzlichen Begründung entbehrend, zurückzunehmen habe.“ Wer jedoch der Meinung ist, daß der Herr Polizeipräsident sich nach diesem Ent-

71

Aus unsern Tagen.

Novellistische Skizze von Karl Ewald.

[Nachdruck verboten.]

Diese Ueberzeugung verpflichtete Klug seiner Meinung nach, hartnäckig den unklaren Köpfen entgegen zu treten — und dann blieb die Deffinitivität für ihn das Unvermeidliche; dafür würden schon seine Gegner unter den Kollegen sorgen.

Um dieselbe Zeit, wo er der Gegenstand des Gespräches im Hause des Prinzipals gewesen, schritt Franz einem der engen Arbeiterviertel zu, welche in seltsamem Kontrast mit den oft nicht weit entfernten, eleganten Straßen der vornehmen Welt oder der Geschäftsggenden stehen.

Heute sollte die entscheidende Versammlung wegen der Organisation zum künftigen Kampfe der Krähnschen Angestellten stattfinden.

Als den Ort der Zusammenkunft hatte man eines der kleineren Wirtschaftshäuser gewählt, in welchen das gewöhnlichere Publikum, wie Fuhrleute, Ausläufer, Marktleute, kleine reisende Krämer oder Handwerker sich aufzubauen pflegten.

Die Behörde würde wahrscheinlich unter irgend einem Vorwande die Versammlung verhindern haben, wenn man ihre Genehmigung dazu eingeholt und damit die Möglichkeit, ein besseres Lokal zu benutzen, erhalten hätte.

Unbewußt war damit den Mißbegünstigten ein großer

Dienst geleistet; denn der gemeine Mann spricht sich da am offensten und liebsten aus, wo er sich ganz zu Hause fühlt.

Auch entbehren solche Lokale meist einer eigenartigen Poesie nicht. Manches gesunde Witzwort findet hier ein williges Ohr, und viele der alten speißbürgerlichen Gebräuche einer vergangenen Zeit haben sich hierher geflüchtet.

Wer sich erst an den unvermeidlichen Tabakrauch gewöhnt hat, der wird bald für seine Beobachtungen ein reiches Feld finden; von der altväterlich unkomfortablen Einrichtung bis zu dem großen Gesichte des herbezüglichen Wirtes, der mit seinem Wesen vorteilhaft von den Inhabern der sich von Tag zu Tage breiter machenden Spielunten absteht.

Als Klug eintrat, waren alle bereits vollzählig versammelt. Der junge Mann wurde lebhaft begrüßt. Nur von dem einen Ende des Tisches, an welchem die älteren und erprobteren Leute saßen, begegnete er düsteren Blicken. Dort hatten zwei seiner Hauptgegner Platz gefunden, deren Redebegierigkeit die Umhüllungsübigeren gewöhnlich schnell beschloß.

Franz ließ sich, freundlich jeden Gruß erwidern, neben einem alten, grauhaarigen Veteranen nieder, welcher wegen seiner Beteiligung an der 48er Bewegung und seiner Viedertätigkeit ein besonderes Ansehen genöß. Ihm war auch der erste Bericht über das, was bisher geschehen und was man angeht die künftigen gänzlicheren Umstände thun solle, fast einstimmig übertragen.

„Freunde!“ begann er seine einfache Rede. „Ihr wißt, weshalb wir hier zusammengekommen sind. Lange genug schon haben wir uns für einen erbärmlichen Lohn geplagt. Wir sind es unseren Familien schuldig, daß wir sehen, wie es besser wird. Unser Kollege Klug rät uns zu drei Forderungen: Erhöhung des Lohnes um 5 Proz., Wegfall der Ueberstunden oder entsprechende Bezahlung derselben und Verbesserung der Schulpfortrichtungen. Einige unter uns verlangen zwar noch mehr, aber es ist auch meine Ansicht, daß wir uns vorläufig mit dem begnügen.“

„Biel zu wenig, viel zu zahm!“ riefen die Extremen, den Alten heftig unterbrechend, doch „Ruhe! Ruhe!“ schallte es von vielen Seiten.

„Denk an Eure Familien,“ fuhr der Staubart gemessen fort. „Ein längerer Streik kostet Geld, und damit sind wir nicht genügend versehen. Was sollen wir machen, wenn die Not kommt?“

„Freiheit! Wangigkeit!“ erwiderte es wieder von dem anderen Ende des Tisches, während jetzt schon verschiedene Stimmen beifällig sekundierten.

Das war dem Alten indes zu viel. Hornrot rief er aus:

„Ihr werft mir Freiheit vor! Mir, der ich doch früher bereits für meine Ueberzeugung gelitten habe. Ihr Alleinstehenden habt schon reden. Ihr braucht bloß an Euch zu denken. Wir aber haben Frauen und Kinder. Die sind uns zu schade, daß wir sie hungern lassen. Doch, wir wollen nicht streiten. Wir

schreibe der vorgelegten Behörde richtig, der ist gewaltig im Irrtum. Im Berl. Ztbl. lesen wir:

„Das Polizeipräsident Berlin hat sein Verlangen gegen die Vereinstagungen unverändert fort. Im letzten Sonnabend, an demselben Tage, wo er von den Vereinstagungen verurteilt worden war, die beiden gegen den Reichsminister Kaiser Friedrich erlassenen Verfügungen zurückzunehmen, hat er wiederum die Beschlüsse seiner Vereinstagungen um 12 Uhr nachts unter Aufgehobener Polizeimachtungen zwangsweise schließen lassen. Wir müssen immer von neuem auf die bedenklichen Folgen solcher politischen Maßnahmen hinweisen.“

Was soll man hierzu sagen? Hat der Herr Polizeipräsident das Recht, sich willkürlich über die Gesetze hinwegzusetzen? Gibt es kein Mittel, einem solchen widerrechtlichen Begehren klar zu machen, was Rechtens ist? Daß das Reichsbewußtsein im Volke auf diese Weise auf das Tiefste erschüttert werden muß, bedarf keines Beweises. Welche Antwort giebt nun der verehrliche Leser auf unsere Frage: Leben wir in einem Rechts- oder in einem Polizeistaate?

— Die Handels- und Gewerbeämter für Schwaben und Neuburg beging jüngst ein wahres Schwabenfisch, indem sie eine Frage, ob nach Lage der Verhältnisse in Stadtbezirke Augsburg die Errichtung eines Gewerbegerichtes als ein Bedürfnis zu erachten sei, einstimmig verneinte. Wie der als Regierungs-Kommissar amtierende Oberregierungsrat Luthardt bekannt gab, hat die königl. Kreisregierung auf ihre bezüglichen Anfragen von fast allen Magistraten und Bezirksämtern des Kreises ebenfalls die Antwort bekommen, daß die Errichtung von Gewerbegerichten nicht für notwendig erachtet werde und auch nicht die Absicht bestehe, auf deren Errichtung hinzuwirken. Ausnahmen davon machen nur Neu-Ulm, wo die Wahlen zum Gewerbegericht bereits vor sich gegangen sind, und Kempten, wo ein Innungsgericht besteht, welches als Schiedsgericht über gewerbliche Streitigkeiten entscheidet. — Demnach müßte das Schwabenland das reine Eldorado sein, wo es gar keine Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern giebt.

— Sächsishe Fabrikanten klagen darüber, daß tüchtige Maschinenfiker mehr und mehr zu anderen Berufen übergehen, wodurch die Herstellung besserer Waaren erschwert wird. Ähnliche Klagen hört man seit Jahren auch aus der sächsischen Weberei und Wirkerei. Ohne Gründe werden die Arbeiter ihrem gelernten Beruf nicht untreu; diese Gründe sind: die gezahlten geringen Löhne und die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung.

— Arbeitern die Eisenbahnfahrten zu erschweren, ist heute das Bestreben der Agrarier, und die Regierungen zeigen sich diesen Herren auch hierin nur zu geneigt. Auch anderen reaktionären Begehren gegenüber sind die heutigen Regierungen nicht zugeknüpft. — So zollt die „Germania“ der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatsbahnen „rückhaltlose Anerkennung“ dafür, daß die Ertragszige zu fast um die Hälfte verringerten Fahrpreisen für den Besuch der Ausstellung des heiligen Rocks in Trient bewilligt hat. Als neulich dagegen Berliner Sozialdemokraten einen Extrazug für einen Ausflug miten wollten, erhielten sie keine Ermäßigung, sondern sollten für denselben den vollen Preis bezahlen. Sie verzichteten dann natürlich auf den Extrazug und die ganze gefinnungslose Berliner Presse verdöhnte jene Angehörigen des arbeitenden Volkes ob ihres Begehrens. So giebt es in allen möglichsten Beziehungen zweierlei Recht in Deutschland. (Vorwärts.)

Frankreich.

— Das französische Parlament hat sich am Sonnabend vertagt. Von den Arbeiten, mit welchen sich dasselbe in seiner letzten Tagung beschäftigte, erregt für uns besonders das Gesetz über den

Schutz der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken besonderes Interesse. Die in dem Gesetze enthaltene Bestimmungen sind nach der „Zeff. Ztg.“ im wesentlichen folgende:

Außer den offen auf Arbeit und Gewinn abzielender privatrechtlichen Anhalten jeder Art werden auch die privaten und öffentlichen Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, welche Frauen, jugendliche Personen und Kinder beschäftigen, künftig der Fabrikaufsicht unterstellt sein. Dadurch werden viele veraltete Umgebungen des Gesetzes verdrängt, vermöge deren jetzt die sogenannten „Neben- und Industriezweige, Hörschulen, Arbeitsstätten“, „Reinigungsanstalten“ und ähnliche Anstalten der Aufsicht entzogen sind und daher die Fabrikgesetze, an die Vorschriften des Gesetzes gebundene Privatindustrie durch häufigeren Verkauf überbieten können. Ein anderer Fortschritt besteht darin, daß die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren im Fabrik- und Bergwerkbetriebe grundsätzlich untersagt ist. Das Gesetz von 1874 gestattete, sogar Kinder unter 12 Jahren auf „Halbzeit“, d. h. täglich 6 Stunden, und solche von 12 Jahren an gar täglich zwölf Stunden abzuarbeiten! Ferner soll künftig die Beschäftigung alter Kinder unter 16 Jahren nur auf Grund eines schriftlichen Zeugnisses körperlicher Beschäftigung gestattet sein. Die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren soll für Mädchen unter 21 Jahren nicht auf 10 Stunden beschränkt, die Knaben aber nicht auf 12 Stunden sein. Die Fabrikgesetze, wobei jedoch weder dem „Grundgesetz“ sehr elastische Ausnahmen angeht. Auch die Sonntagsruhe, die das jetzige Gesetz nur den Kindern sichert, soll den jungen Leuten von 16 bis 18 Jahren und den Frauen jedes Alters gleichfalls verbürgt werden. Die Fabrikaufsicht, die jetzt teils vom Staate, teils von den Generalräten der Departements abhängig, soll einheitlich reorganisiert werden. Für die Anstellung der Fabrikinspektoren wird eine Konkurrenzprüfung geschaffen. Die Strafen für die Uebertretung des Gesetzes, oft lächerlich gering in anbetragt des Vorteils, den die Uebertretung gewährt, werden angemessen vergrößert. Das Gesetz von 1874 und ein auf Grund dessen erstattetes Dekret verbieten den Gewerbe- oder Handwerksbetriebe, welche Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter beschäftigen, dieselben schwerere Lasten auf Kopf oder Rücken tragen oder in Futterkellen ziehen zu lassen, als für ihr Alter verträglich ist. Zur Durchführung dieses letzteren Verbotes überflüssig erstatteten häufig Schutzgesetze, wenn sie auf den Straßen von Paris und anderen Städten derartig überlastete Wesen sich einzerschleppen sahen, pflichtgemäß Anzeige, allein häufig mußte Freisprechung erfolgen, weil nicht der Arbeitgeber, sondern sein Kunde das Kind überbürdet hatte. Die Art. 38 des neuen Gesetzes droht nunmehr überhaupt jeden, der sich eine so rohe Handlung zu schulden kommen läßt, mit 16—800 Franks Strafe.

Mit der endgültigen Gesetzgebung dieser Bestimmungen hat es jedoch noch gute Weile. Abgesehen davon, daß erst der Senat zu diesen Beschlüssen sich Stellung zu nehmen hat und dann der Entwurf nochmals an die Kammer kommt, worüber ein bis zwei Jahre vergehen können, kommt auch noch eine Klausel in Betracht, welche der Senat hinzugefügt hat, und nach welcher das Gesetz erst ein und einhalb Jahr nach seiner Verkündung Gesetzeskraft erhalten soll, damit die Industriellen Zeit gewinnen, ihre Einrichtungen und Arbeitsweisen zu ändern, was kostspielige und zeitraubende neue Einrichtungen erfordern — was natürlich weiter nichts als Bestrebungen sind, die lästige Forderung der Vereinfachung der Frauennachtarbeit so weit wie möglich hinauszufchieben. Auf diese Weise kann das Jahr 1895 heranzukommen.

— Privateigentum und Entvölkerung. Wie wir einem französischen Blatt entnehmen, hat der Maire (Bürgermeister) des Dorfes Garette bei Grenoble (in Südf Frankreich, Departement der Isere), welches seit zwölf Monaten keine einzige Geburt aufzuweisen hat, eine Prämie von 100 Franks jeder Frau angesetzt, welche im Laufe der nächsten zwölf Monate ein lebensfähiges und eheliches — wie teusch! — Kind zur Welt bringt. In Frankreich haben bekanntlich die Bauern in dem Walthusianismus ein Mittel gegen die allzu große Parzellierung des Grund und Bodens entdeckt — um das Eigentum zu retten, verurteilen sie die künftige Generation zum Tod, und lassen höchstens zwei Kinder (das famose „Zweikinder-System“) am Leben. Diese Sitte — die auch in kleinbürgerlichen

Kreisen herrscht — ist bekanntlich die Ursache der Entvölkerung Frankreichs, und so kann man im wörtlichen Sinne des Wortes sagen: Frankreich stirbt an Privateigentum.

— Der Senat nahm dem Gesammtvortrag betreffend die Gründung eines Arbeitsamtes an.

Zur Lebensmittel-Verteuerung.

— Kornzölle und Kommunalbehörden. Der Oberbürgermeister von Remscheid hat den Stadtverordneten eine Besprechung über die für das Gemeinwesen nachteiligen Folgen der Kornzölle unterzogen, angeblich weil es eine politische Frage sei und das Stadtverordneten-Kollegium sich mit Politik nicht zu befassen habe. Nun trifft es sich aber, daß schon kurz nach obiger Abweisung derselbe Herr Oberbürgermeister sich berufen läßt, auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu legen: „Antrag der Volksschul-Lehrer auf Gewährung einer Teuerungszulage.“ Zulagen wegen der teuren Brot- und Fleischpreise dürfen also die Remscheider Stadtverordneten bewilligen, aber nicht die Gründe der Teuerung besprechen, unter welchen schwerer noch als die Volksschullehrer viele tausende Remscheider Bürger zu leiden haben.

— Zur Lebensmittelteuerung schreibt der kontroverste „Schief. Anzeiger“:

„1600 Personen harrten am Donnerstag das Ballamt Grotzalkow, Kreis Biele, welche sich in Oesterreich den Zollfrei zugewandten. Mehrheit (9800 Pfund) geholt hatten. In einem Monat macht dies 288 000 Pfund. Am 15. Juli haben 1740 Personen aus dem Neuhäuser Kreise (Oberhessen) 6 Pfund Mehl aus Oesterreich Zollfrei eingebracht und bei dem Neuen-Johann in Krenzenberg angemeldet. Nach einem Bericht des Grenzollamts in Bielefeld sind im Monat Mai 40 470 Senter Brot und Mehl aus Oesterreich über die Grenze geholt worden. Im Juni ist der Verkehr noch lebhafter gewesen. In demselben Orte Bielefeld jektualer jekt eine Teuerungspetition an den Reichstanzler. Zu derselben wird nachgewiesen, daß eine Arbeiterfamilie, aus 6 Köpfen bestehend, für Kartoffeln, Brot und Roggenmehl täglich 53 Pfennig mehr ausgeben muß als im Jahre 1885.“

Es fangen nunmehr also auch schon konservative Blätter an, die Erziehung des Volkstandes zuzugeben. Vielleicht spendt der Herr Reichstanzler diesen Auslassungen mehr Glauben.

— Wie sehr Deutschland auf die russische Getreidezufuhr angewiesen ist, geht hervor aus einer Uebersicht der amtlichen „Statistischen Korrespondenz“ über Ernte und Getreidezufuhr des europäischen Rußlands nach Deutschland im Jahre 1890. Wir entnehmen derselben, daß in das deutsche Zollgebiet aus dem europäischen Rußland 1890 eingeführt worden sind:

bei einer Gesamtzufuhr allein aus Rußland	in 100 Ko. netto	in Brog.
Weizen	6 725 450	3 786 585
Roggen	8 764 483	7 465 439
Kartoffeln	987 892	406 651

Während Rußlands Anteil an der deutschen Weizenzufuhr innerhalb der letzten fünf Jahre nur geringen Schwankungen unterworfen war — derselbe stieg von 51.94 Proz. im Jahre 1886 auf 55.1 Proz. im Jahre 1890 —, zeigt sich im gleichen Zeitraum bei der Roggenzufuhr die auffallende Zunahme von 58.26 auf 85.2 Proz.

— Der hohen Futterpreise wegen. Die vereinigten Berliner Speiditeure haben an die Handelsfirmen ein Zirkular erlassen, in welchem denselben angezeigt wird, daß die Speiditeure nicht mehr in der Lage sind, fernerhin den „Geschäfts- und Hausbiernern die so lange gezahlten „Kolligelder“ — die ein besonderes Benefizium der Speiditeure an die Geschäfts- und Hausbiernern bildeten und die diesen bei ihrem knappen Gehalte und der schweren Arbeit wohl zu

wollen in Frieden und Eintracht zusammen gehen. Deshalb nehme unsere Vorschläge an. Das sage ich!“

Die letzten Worte des Alten hatten in ihrer ungeschminkten Natürlichkeit sichtlich Eindruck auf die Weifen gemacht. (Fortsetzung folgt.)

Lord Palmerston und der Justizminister.

Man schreibt der „St. Ztg.“ aus Sydney vom 30. Mai: Als der frühere Kolonialsekretär Sir John Robertson am 8. d. Ms. plötzlich aus dem Leben schied, wurde in der Presse aus der Thatsache Erwähnung gemacht, daß der tote als junger achtzehnjähriger Mensch sich als Advokat auf einem gerade nach London abgehenden Schiffe hatte anwerben lassen und später, nach seiner Ankunft in England, von Lord Palmerston empfangen, mit viel Auszeichnung behandelt und schließlich sogar eingeladen wurde, den berühmten Staatsmann auf seinem Landhause zu besuchen. Natürlich konnte diese Mitteilung nicht verfehlen, hier allgemeines Erstaunen zu erwecken. Man riet hin und her, was wohl Lord Palmerston zu dieser unerwarteten Lebenswürdigkeit gegenüber einem ihm bis dahin völlig unbekanntem jungen Mann bewegen haben könnte, bis das Rätsel dieser Lage endlich durch einen sehr intimen Freund des Verstorbenen gelöst worden ist. Derselbe erzählt in dem „Evening News“ nämlich folgendes: In den dreißiger Jahren hatte der Vater des jungen Robertson, der als Landwirt am Hunterflusse lebte, unter seiner Dienerschaft einen jungen Schottischen Knecht Sinclair. Dieser Sinclair war wegen irgend eines Vergehens nach Australien deportiert, in der Folge aber, wie das damals gang und gäbe war, dem Herrn Robertson als Behälter zugegeben worden. Er wurde von demselben und seiner Familie sehr auf freundlichste behandelt und hatte

dieser Thatsache denn auch in Briefen, welche er an seine Angehörigen nach England schrieb, zu wiederholten Malen Erwähnung getan. Als dann später der junge Robertson seine Reise nach England antrat, hatte ihn Sinclair gebeten, einige Briefe für Bekannte mitzunehmen und dieselben in London im Kolonialamt abzugeben. Gelegentlich, so erzählt, Sinclair lieferte seine Briefschaften richtig ab und sprach ein paar Tage später noch einmal beim Kolonialamt vor, um eine ihm persönlich beherrschende Erlaubnis einzuholen. Sie erkaufte er aber, als der betreffende Beamte ihn ganz im Gegenfall zum erstenmale mit der größten Zuverlässigkeit empfing und ihm gleichzeitig eröffnete, Lord Palmerston, Ihrer britischen Majestät Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, wüßte ihn in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen. Der junge Mann wollte seinen Dören erst gerührt trauen, ging aber schließlich, wenn auch sehr zögernd, ins Auswärtige Amt, wo er sofort vorgelesen und von Lord Palmerston mit der besten gütigen Lebenswürdigkeit empfangen wurde. Lord Palmerston erkrankte sich zunächst mit kurzen Worten nach den Kolonien und dem Leben in Australien, kam dann aber plötzlich auf das zu sprechen, was die der Charakteristik des jungen Robertson als Bekannter, das eigentliche Ziel seiner Fragen bildete. Bei Ihrem Herrn Vater steht ein junger Mensch, Sinclair, in Diensten. Er hat dumme Streiche gemacht und ist deportiert worden; seine Mutter ist aber eine sehr achtbare Person und hat er derselben auch öfters geschrieben, daß er von Ihrer ganzen Familie sehr gut behandelt werde. Er hat seiner Mutter sogar mitgeteilt, daß Sie nach England kommen würden. Kommen Sie jetzt eine Woche zu mir aufs Land, der Aufbruch wird Ihnen am besten. Inzwischen waren alle Anstalten, welche der junge Robertson, dem der Gedanke, als Behälter des verbannten und allmächtigen Ministers zu verweilen, gelinsten Ansehen einflößte, getend zu machen verfiel. Palmerston ließ sich auf seine Vorstellungen ein, sondern bestand darauf, der junge Mann müsse ihn besuchen. Robertson erschien also wirklich bald darauf bei Palmerston, wurde von

ihm womöglich noch mit größerer Zuverlässigkeit empfangen, als in London, mit Freigebigkeit geradezu überhäuft und am zweiten Tage nach seinem Eintreffen schließlich von seinem lebenswürdigen Wirt zu einem Spaziergange aufgefordert. Ueber das, was sich auf diesem Wirt nunmehr zutrug, wollen wir Sir John Robertson selbst sprechen lassen. „Sie ritten also ab und machten ungefähr sieben Meilen zurückgelegt haben, als Lord Palmerston plötzlich vom Wege absteig und bald darauf vor einem mitten im Walde gelegenen schmudigen Häuschen anhielt. Wir stiegen ab und traten ein, wo mich Lord Palmerston einer immer noch sehr schönen Dame vorstellte, die kaum erfahren hatte, wer ich sei, als sie unter Thränen mich in ihre Arme schloß und immer und immer wieder sagte: Na, ich war damals ein grüner Degen! Sie können sich aber denken, daß ich trotzdem meine fünf Minuten brauchte, um zu wissen, woran ich war. Der junge Sinclair, der Justizminister, war eben der Sohn jener Dame und sein Vater war ein anderer als Lord Palmerston. Fürwahr, eine brillante Geschichte. Der natürliche Sohn des höchsten Mannes in ganz England ein gemeiner Sträfling in Australien!“ Bemerkte sich noch, daß Lord Palmerston dem jungen Robertson, als dieser nach Australien zurückkehrte, einen speziellen Empfehlungsbrief an den Gouverneur von Neuhölvorn mitgeben wollte. Mit dem ihm eigenen Selbstbewußtsein, das ihn auch sein ganzes langes Leben nicht verlassen hat, sagte dieser aber ab, meinte indes zugleich scherzhaft, der Gouverneur könne vielleicht einen Empfehlungsbrief selbst am nötigsten brauchen, worüber Palmerston in lautes Lachen ausbrach. Er und Sir John Robertson haben sich nicht wieder gesehen, doch hat der Minister bis zu seinem Tode nicht aufgehört, in den weiteren Schicksalen des australischen Staatsmannes, mit welchem er unter sehr besonderen Umständen bekannt geworden war, ein freundschaftliches Interesse zu nehmen. Das aus dem jungen Sinclair in der Folge geworden ist, scheint nicht bekannt zu sein.

haben können — zu befehlen, wenn sich die Geschäftsfirmen nicht dazu verstehen sollten, in eine Erhöhung der bisherigen Spektationsgebühren einzuwilligen, und zwar alles dies „der hohen Futtermittel wegen“. Da die Geschäftsfirmen auf eine Erhöhung der Spektationsgebühren nicht eingegangen sind, so müssen die Haus- und Geschäftsbetriebe fortan trotz der hohen „Votpreise“ wegen der hohen Futtermittel auf die Kolligelder verzichtet. — Versicherung und Arbeiterlohn!

Den Entwurf

eines neuen Programms der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

(Fortsetzung.)

„Die sozialdemokratische Partei hat nicht gemein mit dem sogenannten Staatssozialismus, dem System der Herrschaft über die Wirtschaftlichen, das den Staat an die Stelle des Privatunternehmens setzt und damit die Macht der ökonomischen Ausbeutung und der politischen Unterdrückung des Arbeiters in einer Hand vereinigt.“

Wenn der Staat die Kosten, die Eisenbahnen, Bergwerke und dergl. in der Hand hat, so sind das durchaus keine sozialistischen Einrichtungen; im Gegenteil, der Staat arbeitet hier nur als Unternehmer, und wie bei jedem anderen Bourgeois sind die Arbeiter mit der Schwere des Kapitals zu kämpfen. Der Staat unterdrückt seine Arbeiter noch mehr, als ein unabhängiger Bourgeois, und eine politische oppositionelle Richtung bringt den Beamten sofort um seine Stelle. Der Staat ist mit Rücksicht auf die Staatsbetriebe weiter nichts als ein kapitalistischer Unternehmer, — und häufig nicht mal ein unabhängiger Unternehmer. (Beispiel) Ein Gutes haben jedoch die großen Staatsbetriebe, wie auch die großen Betriebe der Krupp, Stumm, Baur & Co., sie zentralisieren schon heute ganze Industriezweige und erleichtern später einmal den Übergang der Industrie in die sozialistische Produktionsform.

„Die Vertiefung der Arbeiterklasse kann nur das Wert der Arbeiterschaft sein, weil alle übrigen Klassen und Parteien auf dem Boden des Kapitalismus stehen und trotz der Interessensfreiheit unter sich doch die Erhaltung und Stärkung der Grundbesitzer der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.“

Ich habe oben schon, daß sämtliche Parteien außer uns auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung stehen und — wenigstens sie sich untereinander in den Haaren liegen und sich um die Führerschaft streiten — sobald wir mit Forderungen erscheinen, uns verbündet gegenüber stehen. Die bürgerlichen Parteien lassen lieber ihre sonstigen politischen Forderungen fahren, machen sich gegenseitig Konjessionen, um nur ja sich von den verhassten Sozialisten keine Zugewandnisse abringen lassen zu müssen. Und wie bei uns, so ist es in der ganzen zivilisierten Welt.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen; mit der Ausbeutung des Weltarbeiters und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern; die Befreiung der Arbeiterklasse ist daher nicht eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe, an der die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis stützt und erklärt die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Massenbewegungen der Arbeiter aller Länder.“

Die Arbeit ist also überall die gleiche. Die Industrie macht überall möglichst soziale Fortschritte und drängt die Unternehmungsklassen, sich sozialistische Ziele zu setzen; die Länder werden durch neue Eisenbahnen verbunden, aber anstatt diese zu benutzen, schlägt man sich in demselben Augenblick durch Einfuhrzölle und dergleichen von dem Nachbarlande ab, da es aus Konkurrenz kein dem andern etwas gönnt. Die Arbeiter aller Länder leiden gemeinsam unter diesem Druck des kapitalistischen Produktionsystems und fassen deswegen ihre Zusammengehörigkeit. Noch vor 20 Jahren gab man sich die größte Mühe, eine internationale Arbeiter-Assoziation zu gründen; heute braucht man gar keine künstlichen Mittel mehr anzuwenden, die Arbeiter aller Länder fühlen sich solidarisches und schließen sich zur gemeinsamen Aktion aneinander, wie wir 1889 in Paris gesehen haben.

„Die sozialdemokratische Partei kämpft nicht für neue Klassenprivilegien und Vorteile, sondern für die Gleichheit zwischen arm und reich, wolle Gleichheit in der Gesellschaft und größere Freiheit aller Bürger; das ist das Ziel der Sozialdemokratie! (Beispiel.)“

Wir kommen nun zum zweiten Teil des Entwurfs, die Forderungen betreffend, mit denen die Sozialdemokratie gegenüber hervortritt. Man hat auf gegnerischer Seite gesagt, der zweite Teil enthalte keine Forderung, die nicht auch verschiedene bürgerliche Parteien in ihren Programmen hätten. Es ist wahr, daß eine Reihe unserer Forderungen in der Schweiz, in Frankreich, in den Vereinigten Staaten schon verwirklicht sind. Aber darauf kommt es nicht an. Wir machen unser Programm für die deutschen Verhältnisse, und wenn man sagt, wir hätten nur bürgerlich radikale Forderungen, so haben wir nichts dagegen. Wir müssen eben verschiedene Forderungen aufnehmen, die von unseren bürgerlichen Parteien ausgestellt fallen lassen werden können. Außerdem kenne ich aber keine Partei, außer der sozialistischen, woher bei uns noch im Auslande, die für unsere Forderungen in ihrer Gesamtheit eingetreten wäre. Ob wir unsere Forderungen alle verwirklichen können, weiß ich nicht. Leider ist es auch möglich, daß wir die ganze soziale Gesellschaft verwirklicht haben, ohne eine von diesen Forderungen erfüllt ist. Die ökonomische Entwicklung kann der politischen voraneilen und diese mit sich fortziehen.

Man hat ferner eingewendet, verschiedene Forderungen bildeten gegen solche des früheren Programms einen Rückschritt. Das ist nicht wahr. Die Jahr 21 beruht, wie ich schon erklärt

habe, auf einem Scheitern oder Draufgänger. Wir sind immer noch der Meinung, daß das Alter der Wehrpflicht auch das Alter der politischen Mündigkeit bilden muß, und wir fordern das Wahlrecht für alle Männer und Frauen vom vollendeten 20. Jahre ab. — Wir fordern das Proportional-Wahlrecht, damit jede Partei des Landes im Verhältnis ihrer Stimmenzahl vertreten ist und auch Minoritäten die ihnen gebührende Vertretung finden. Wir verlangen ferner, daß alle öffentlichen Ämter und Abteilungen an Sonntagen vorgekommen werden, damit jedermann sein verfassungsmäßiges Wahlrecht auch ausüben kann; weiter: ein sehr ungenügendes Einkommen haben oder gar keinen, und meistens nicht von ihrer Wohnung arbeiten, sind viele an der Ausübung ihres Wahlrechts behindert. — Wir verlangen die Aufhebung der gewählten Vertreter, damit jeder begabte Mensch, der vom Vertrauen seiner Mitbürger beehrt wird, die Wahl annehmen kann und nicht wegen penibler Nebenbelohnungen muß.

Statt unserer früheren Forderung „Direkte Gesetzgebung durch das Volk“ sagen wir jetzt: „Direkte Anteilnahme des Volkes an der Gesetzgebung mittelst des Vorschlags- und Berathungsweges.“ Das ist keine Verflechtung, sondern nur ein Weg, den man hat, wenn man will, daß das Volk direkt die Gesetze machen soll. Es für das Volk im ganzen gar kein Interesse haben und bei denen es sich nicht lohnen würde, eine Volksabstimmung vorzunehmen. Das Volk soll aber das Recht haben, jedes erlassene Gesetz anzufordern zu dürfen und eine Volksabstimmung darüber zu verlangen. Ferner soll dem Volke eine gewisse Unabhängigkeit ihren Vertretern gegenüber bewahrt und ihm das Recht referiert werden, selbständige Gesetze ausarbeiten und eine Volksabstimmung darüber zu verlangen.

Unter unserer „Selbstverwaltung des Volkes“ verstehen wir nicht nur die gewöhnliche bürgerliche Selbstverwaltung, sondern auch die des Staats- und Gemeindegewaltens z. durch das Volk. Unsere Forderung der jährlichen Erneuerungsbewegung und das Recht der Erneuerungsbewegung haben früher auch bürgerliche Parteien auf ihrer Fahne gehabt, haben sie jetzt aber fallen lassen. Wir fürchten uns nicht und haben die Forderung, da sie selbstverständlich ist, aufgenommen.“

Wir verlangen jetzt „Aufhebung aller Krieg und Frieden durch die gewählten Vertreter des Volkes“, — während es früher hieß: „durch das Volk“. Das ist nicht falsch. Durch das Volk Krieg zu erklären oder Frieden zu schließen ist nicht durchführbar. Man denke sich der Sache gegenüber, wir gerieten mit einem anderen Volk in Streit, der durch einen Krieg gelöst werden müßte. Wollte man da nur erst das ganze Volk über Krieg oder Frieden abstimmen lassen, so würde man es auch erst über die Kriegserklärung abstimmen lassen; es erfordert aber bei einem Volke von Millionen und Tausenden Monate, und unterdessen würde der Feind einen bedeutenden Vorsprung gewinnen und das eigene Volk durch seine Abstimmung benachteiligt sein. Für den Kriegesfall würde man den gewählten Vertretern des Volkes auch wirklich die Vertretung des Volkes enträumen, damit die Regierung wenigstens nicht allein über Krieg und Frieden zu entscheiden hat. Vorläufig hat die Volksvertretung bei Kriegesfällen weiter kein Recht, als die Geisler zu bewilligen.

Selbstverständlich verlangen wir aber auch die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts, wenn wir sind erklärte Feinde des Krieges, wie überhaupt des Blutergießens in jeder Form. Wir halten den Krieg nicht, wie Wölfe, für eine Notwendigkeit und den Sporn der Völker, ohne den sie erstarren und untergehen würden. Wir verlangen, daß internationale Streitigkeiten in derselben Weise gelöst werden, wie es im bürgerlichen Leben üblich ist — sein Bürger darf, wenn er vermeintlich geschädigt ist, zur Selbsthilfe greifen und sich schloß halten; er muß den ordentlichen Rechtsweg beschreiten. Und ebenso sollten sich die Völker gewöhnen, ihre Angelegenheiten gegenseitig zu klären. — Wir wollen indes nicht vergessen, daß gerade der nächste Krieg, in dem sich mindestens 15 bis 16 Millionen mit den raffiniertesten Waffen ausgestattete Soldaten gegenüber stehen werden, sehr viel Chancen für eine Umänderung der Gesellschaft in unserem Sinne bietet, — und die herrschende Klasse hätte deswegen alle Urfade, unseren Vorschlag eines internationalen Schiedsgerichts nicht von der Hand zu weisen.

Die „Aufhebung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken“ ist, so anzufassen, daß alle Ausnahmen, alle Beschränkungen und Verordnungen, die nur den freien Meinungsaustrausch verhindern sollen, aufgehoben werden. Wenn jemand durch die Presse oder in einer Versammlung beleidigt ist, so soll er vor den ordentlichen Richter gehen, — all sich aber nicht durch besondere Ausnahmegerichte schrecken lassen.

Die Forderung der „Aufhebung aller Aufhebungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken“ und die fernerer, daß die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften als Privatvereinigungen zu betrachten sind, — Recht an Stelle der früheren „Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit“ ist dies ebenfalls einer der Besten des früheren Programms, indem man damals noch der Meinung war, daß, wenn eine Religion eine große Zahl von Anhängern im Lande zählt, die Kirche immerhin durch den Staat unterstützt werden könne. Wir meinen jetzt, es ist jedes Einzelnen volle Privatangelegenheit, was er glauben oder andern wolle. Wir verlangen den Grundton, daß keine Religionsgemeinschaft die öffentlichen Mittel für ihre Zwecke in Anspruch nehmen dürfe. Treten eine Anzahl Menschen zu einer Religionsgemeinschaft zusammen, so verweigere ihnen dies niemand, weil ja das Versammlungsrecht für alle ist. Sie können sich auch einen Geistlichen bestellen, haben aber keinen Anspruch, daß dieser vom Staat oder Gemeinde bezollet werde. Sondern sie müssen ihn selbst bezahlen, wie sie auch ihren Schuymacher und Schneider bezahlen müssen. (Brau!)

Wir verlangen auch vollständige Trennung der Schule von der Kirche und insbesondere, „obligatorischen Besuch der öffentlichen Volksschulen“. Jedes Kind ohne Ausnahme soll gezwungen sein, die öffentliche Volksschule zu besuchen, und es soll hierzu kein Unterschied bestehen zwischen reichen und armen Kindern. Müssen alle gleichmäßig in dieselbe Schule, dann wird die Befähigung schon dafür sorgen, daß die Volksschule auf der Höhe der Zeit gebracht wird, — weil ihre eigenen Kinder hinein müssen. Geht werden aus den öffentlichen Mitteln die höheren Schulen dotiert und die Volksschulen müssen mit den Lehrkräften zufrieden sein. Die Lehrmittel sollen zudem unentgeltlich abgegeben werden, weil auch der Unterricht an allen öffentlichen Gymnasien unentgeltlich erteilt werden soll. In Paris werden schon heute nicht nur die Schulgebühren unentgeltlich Mittellosen verabreicht. In einem späteren, vollkommeneren Zustand der Gesellschaft werden überhaupt die gesamten Erziehungskosten von der Gesellschaft getragen werden. Die kirchliche Gesellschaft wird jedoch ihrer kirchlichen Gelegenheit beraubt, seine Fähigkeiten zum eigenen

Bessern und zum Besten der Gesellschaft zu weiden und auszubilden.

Unsere Forderung „Erziehung zur allgemeinen Befähigung und Volkserneuerung an Stelle der herkömmlichen“ ist sehr wichtig dem alten Programm entnommen. Um nur einen Grund zu nennen, spricht schon die Erwägung für diese Forderung, daß das gegenwärtige schreckliche Herkommen die Kräfte geradezu prozontiert. Wenn heute z. B. viele tausend Offiziere das Soldatenhandwerk berufsmäßig treiben, so müssen sie auch den Krieg erst als ihr eigentliches Lebenselement betrachten, indem sie sich durch ihn Sorgen, Geld und Beförderung erwerben können. Wenn man dann die vielen Soldaten, mit denen das Offizierskorps und die Regierung, die über Krieg und Frieden entscheidet, beschreiben sind, bedeutet, so kann man einige Sorgen für die Zukunft, doch nicht unterdrücken, indem gerade diejenige Einrichtung, die den Frieden gewährleisten soll, am meisten zum Kriege drängt.

Im Programm steht ferner das Verlangen der unentgeltlichen Rechtspflege und Rechtshilfe, weil man weiß, daß heute so mander Arme schweigend ein Unrecht tragen muß, weil er zu arm ist, sein Recht zu suchen, insbesondere um sich einen Rechtsanwalt zu nehmen. Auch wünschen wir, um eine vollständige unparteiliche Rechtspflege zu gewährleisten, die Richter aus dem Volke selbst zu wählen, womit die uralte Einrichtung der Richterwahl wieder auf neu eingeführt würde. Man läßt sich heute durch manches gerichtliche Urteil sehr amüsiert gemutet, ist manchmal die Urteil, die gegen Sozialdemokraten erlassen werden, scheinen uns oftmals recht sehr empfindlich zu sein. Man sehe sich die Herren Richter der 1. Instanz in der Nähe an: es sind die Söhne von Beamten, Fabrikanten, Gelehrten u. s. w., — alles Angehörige derjenigen Klassen, die schon von Natur und durch die jetzigen wirtschaftlichen und politischen Emanzipationskämpfe der Arbeiter noch mehr verbittert, den Arbeitern feindlich gegenüberstehen. Und mit jeder Klasse denkt und fühlt auch der Richter. Man braucht deswegen keineswegs an demütige Rechtsbeugung zu denken, — aber jene Klassenprivilegien hat der Richter ebenjotig, — wie andere Menschen, und wir wollen mit unserem System der vom Volk gewählten Richter diese Lebensbahn, so gut es geht, torrigieren. (Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

Salz, 22. Juli.

Stadterverordneten-Sitzung vom 20. Juli. Der stellvertretende Stadt-Verordneter Prof. Dittenberger führt den Vorsitz. Das Protokoll letzter Sitzung wird genehmigt. Der 2. D.: Beschaffung von Zug-Salouetten für das Gymnasium. Hierfür werden 500 M. laut 1900 M. bewilligt und zwar für nur 12 hat für beantragte 31 Frauen. Der Stadt-Verordneter 2. Kausen der Gmürrer Brücke und Bewilligung der Mittel dazu. Ref. Stadt-Verordneter. Der Magistrat beantragt die Genehmigung der Brückenerneuerung in Holzkonstruktion mit Stützpfählen nach Art der gegenwärtigen Brücke und sollen die dafür erforderlichen Bauteile von 8000 M. dadurch deckt werden, daß die für Reparaturen der alten Brücke für das laufende Etatsjahr ausgelegte Summe von 2600 M. zum Aufbau verwendet und der Rest von 5600 M. aus einem hierzu geeigneten Ausgabe-Titel entnommen werden. Der Referent beantragt im Auftrage der Baukommission die Zurückgabe der Brücke an den Magistrat mit dem Erlaßten an derselben, unter Verschickung eines erfolgten Angebots (die ehemalige in Eisen konstruierte Brücken-Brücke unter Garantie für deren Sicherheit dort halt einer hölzernen zu errichten) ein neues Projekt auszubereiten. Stadt-Verordneter empfiehlt im Namen der Finanz-Kommission den Magistratsantrag zur Annahme und spricht Bedenken gegen eiserne Brückenbauten aus auf Grund der in letzten Jahren in erschreckender Weise eingetretenen Katastrophen. Die Bau-Kommission hatte sich ursprünglich für die Verwendung der angebotenen alten eisernen Brücke erklärt. Durch diese Geschehnisse, in welchen sich die beiden Kommissionen befanden, entspann sich eine längere Kontroverse zwischen dem Stadt-Verordneter Friedrich und dem Stadtbauamt Bohusle u sowie dem Stadt-Verordneter K. u. g. und K. u. g. an der Hand des (Hauptbauinspektor) das die Erklärung ab, daß eine Brücke mit solchen dort kaum noch ausgeführt werden könnte und eine eiserne Brücke ohne Stützpfähle dort durchaus am Plage sein würde. Auch Stadt-Verordneter Friedrich ist für Anlage einer Brücke ohne Mittelpfähle. Derselbe führte als abschließendes Beispiel für solche Brücken die Hainbrücke an. In einer Erörterung erklärt derselbe, die Finanzkommission möge die Brückenbauten aus den überschüssigen Erträgen von Gmürr entnehmen. Stadt-Verordneter K. u. g. meint, wenn eine eiserne Brücke vorgezogen werden sollte, dann müßte er unbedingt für eine neue solche sich erklären, da für alte gebrauchte eiserne Konstruktionen die Garantie-Verpflichtung nicht zu leisten sei. Dem wurde insofern widersprochen, als die letzten Brücken nicht zu entfernen seien, sondern Erhaltungskosten ausfindig zu sein. Die Eisenbrücke und durch Belastungsproben die Tragfähigkeit nachlässig festgestellt werden könne. In Rede befragte Brücke sei auf 400 Zentner abprobiert gewesen und würde an bestimmtem Orte nur höchstens von 100 Zentner schweren Lasten befaßt werden. Ref. D. u. g. betont noch die Strabellbildung an dieser Brücke infolge des trammenden Laufs der Saale und der Mittelpfähle, welche den Eisendurchgang hemmen und hinter der Brücke die Ufer ausweichen. Es wird hierauf der Antrag der Bau-Kommission angenommen mit dem Zusatz, daß der 2. D.: Die Sandpfeiler unterjucken zu lassen. 3. Die beantragte Bewilligung von Mitteln zu Anschaffungen für die Schulen an der Alstadt- und Breitenstraße erfolgt mit einer Vertikung der Summe von 1676 M. auf 1401.50 M. Ref. Stadt-Verordneter K. u. g. 4. Die Genehmigung zur Einleitung des Brunnens-Entwässerungsverfahrens wegen Straßenterrainabtragung von dem Quadratfuß Leipzigstraße 15 erfolgt. Beauftragt wurden von Quadratmeter 400 M., daselbst erfolgte unter 6. bei dem Grundstück Großer Sandberg 6/7, wo pro Quadratmeter 100 M. verlangt wurden. 6. Zur Erweiterung des Bauprojektes des Siedehausbaues beantragt der Magistrat in an der Hand dessen, daß die Ufer bereits getroffenen Vereinbarungen mit dem Vollröder des Lehnments über den Paul-Niederbach-Kanal in Mitterstein gegründet werden soll für welches aus letzter Erbschaft 210000 M. in Aussicht genommen sind und über diesen reichlich bemessenen Betrag hinaus noch ansehnliche Mittel erforderlich werden für den Ausbau des Siedehausbaues aus dem Niederbach 96/174.21 M. zu bewilligen. Die Erneuerung derselben soll hauptsächlich auf Anlagen von Dampf-Koch- und Waschküchen, und müssen nach Ansicht der betr. Kommission, sowie des Lehnments-Vollröders Dr. Peter's ausgeführt werden, ohne dessen Einwilligung der Niederbach-Erbschaft nicht entgegen werden kann. (An anderer Stelle werden wir über diese Angelegenheit Näheres mitteilen, da der Raum eingehender Mitteilungen nicht gestattet.) Da gewisse Arbeiten kontraktlich bereits in Ausführung sind für den Siedehaus-

